

Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

Mit Zustellungsurkunde



Auskunft erteilt



Postfach 3211  
29232 Celle

Dienstgebäude  
Zimmer

Alte Grenze 7



Telefon  
Telefax  
E-Mail

05141-916-

05141-916-



Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
01.11.2021

Mein Zeichen  
59-594-CE-01642H

Kassenzeichen

Celle, den  
16.02.2022

## Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)<sup>1</sup> hier: Informationsgewährung - Mitteilungsschreiben

**Objekt: Celler Fleisch-Handel GmbH  
Wernerstr. 43  
29227 Celle**

Sehr geehrte



bedauerlicherweise konnte der Bescheid an den Lebensmittelunternehmer, den ich am selben Tag versendete wie Ihren, nicht zugestellt werden. Um Ihre Klagefristen und die des Lebensmittelunternehmers wahren zu können, übersende ich Ihnen diesen Bescheid. Der Bescheid vom 19.01.2022 ist als gegenstandslos anzusehen.

Mit E-Mail vom 01.11.2021 stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte. Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, gebe ich statt:

1. Wann haben in den vergangenen fünf Jahren lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte an mich.

Antworten:

zu 1.

Am 16.11.2016, 15.12.2017, 02.06.2021, 03.06.2021 und 02.09.2021.

<sup>1</sup> Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

**Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:** Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

**Wir sind für Sie da**  
Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

**So erreichen Sie uns**  
Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718  
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle  
E-Mail: [info@lkcelle.de](mailto:info@lkcelle.de) | Internet: [www.landkreis-celle.de](http://www.landkreis-celle.de)

**Unsere Bankverbindung. . .**  
IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00  
BIC: NOLADE21GFW  
Gläubiger-ID: DE44 ZZZ0 0000 1629 13

zu 2.

Bei diesen Kontrollen kam es zu Beanstandungen. Ich beabsichtige, Ihnen die Kontrollberichte nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte elektronisch zu übermitteln.

Hierbei werde ich Ihnen Informationen gem. Ihres Antrags zugänglich machen.

Personenbezogene Daten sowie andersartige, in dem Kontrollbericht enthaltene Beanstandungen/Verstöße und Informationen werden vor Einsichtnahme, soweit erforderlich, geschwärzt.

**Die Berichte, die gesichert übermittelt werden, werde ich an die E-Mail-Adresse senden, die Sie in Ihrem Antrag verwendet haben. Sollte dem etwas entgegenstehen, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung.**

Hinweis

Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann mit der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

Kostenentscheidung

Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Var. 1 VIG).

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

Hinweis

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

